

Maria-Ward-Gymnasium Bamberg der Erzdiözese Bamberg



Sprachliches und wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 9643230-0, Fax: 0951 9643230-44 E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de, www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de

001. Schulnachricht aus dem Maria-Ward-Gymnasium Bamberg 22.09.2023 (Schuljahr 2023/24)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,

zunächst möchte ich noch einmal alle neuen und alten Schülerinnen ganz herzlich an der Schule willkommen heißen und ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2023/24 wünschen!

In diesem ersten Elternbrief des aktuellen Schuljahres werden einige grundlegende Informationen zum Schuljahr und zum Schulbetrieb gegeben. Bitte nehmen Sie die Inhalte zur Kenntnis, insbesondere verweise ich auf relevante Termine in nächster Zeit.

Stephan Reheuser, Schulleiter MW-Gymnasium

Wie immer aktuelle Informationen auf unserer Schulhomepage – schauen Sie doch mal vorbei 😊



Startseite (maria-ward-gymnasium-bamberg.de)

Inhalt

Kontakt zur Schule	"Schulleben direkt" – Segnungsfeier	2
Kontaktdaten der Schule, Schulstandorte		
Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit		
Offizielle Informationskanäle		
Sprechstunden und Elternsprechtag, Unterrichtsangebote	-	
Personal- und Unterrichtssituation		
	Gremien und Beratung	

Schulpsychologische Beratung	6
Unterstützungsangebote durch Schülerinnen	6
Regelungen im Schulbetrieb	7
Abwesenheit vom Unterricht	7
Änderungen des Unterrichts / Vertretungsplan	8
Hausaufgabenregelung	8
Schulbücher	9
Große Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen	9
Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder	10
Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmunger	n 10
Erziehungsauftrag, Digitalisierung und Nutzung digitaler Medien ("Handy in der Schule" $$) 10
Kinderarbeit	11
Pausenverkauf und Verpflegung	11
Hausordnung	12
Pünktlichkeit	12
Wartezeit auf den nächsten Bus	12
Rauchen im Schulbereich	12
Schulunfälle	12
Essen und Trinken im Unterricht	12
Einzugstermine für das private Schulgeld	13
Staatlicher Schulgeldersatz	13
Wertsachen	13
Ferienordnung für das Schuljahr 2023/2024	14
Terminyorschau (his Dez. 2023)	1/1

"Schulleben direkt" – Segnungsfeier



Ein-Blick in die Segnungsfeier für unsere Schülerinnen in den neuen 5. Klassen in der Institutskirche am 15.09.2023.

Kontakt zur Schule

Kontaktdaten der Schule, Schulstandorte

Offizielle Schulanschrift: 96047 Bamberg, Heinrichsdamm 32 a

Telefon 0951 9643230-0, Fax 0951 9643230-44

E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de

Schulstandorte:

Heinrichsdamm 32 a (Hauptstandort "Village", i.d.R. für die Jahrgangsstufen 7-12), Edelstr. 8 ("Erweiterungsbau" für die Jahrgangsstufen 5-6), Aufseesianum

Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit

Edelstraße:

Täglich von 7.30 – 13.00 Uhr.

Village (Haus B):

Montag, Dienstag, Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Mittwoch und Freitag 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Offizielle Informationskanäle

Homepage: Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Berichte zum Schulleben, Termine sowie zahlreiche weitere Informationen in übersichtlicher Form:

www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de.

Elternbriefe: Offizielle Informationen der Schule an Eltern und Erziehungsberechtigte; Versand per Mail-Anlage. Bitte achten Sie deshalb auch darauf, dass der Schule stets ihre aktuelle Mailadresse vorliegt.

Web-Untis: Informationen zum Stundenplan und zu Vertretungsstunden; "Ticker" für aktuelle Meldungen. Zugänglich über die Mailadresse Ihrer Tochter. (Achtung: Aktuell können noch einzelne technische Probleme durch den Softwareanbieter auftreten!)

TEAMS (Kommunikationsplattform von Microsoft): Geschlossene Kommunikationsplattform für die Unterrichtsbezogene Kommunikation Lehrkraft – Schülerin – Klassengruppe. (Nutzbar über den Schulaccount der Schülerinnen).

Sprechstunden und Elternsprechtag, Unterrichtsangebote

Auf der Schulhomepage finden Sie die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte. Dabei werden auch die Orte (Village, Edelstraße) vermerkt sein, wo sich die Lehrkraft zur Sprechzeit befindet. Bitte suchen Sie nach Möglichkeit vor Ihrem Besuch den telefonischen Kontakt zur Schule – so kann verhindert werden, dass eine Lehrkraft wegen evtl. Fahrten, Fortbildungen oder Vertretungen verhindert ist. Selbstverständlich können auch individuelle Terminabsprachen mit der Lehrkraft getroffen werden.

Bitte respektieren Sie bei einer eventuellen direkten Kontaktaufnahme die üblichen Arbeitszeiten der Lehrkraft.

Zudem sind Klassenelternabende und Elternsprechtage geplant (Änderungen vorbehalten). Folgende Termine stehen bereits fest:

Der **1. Elternsprechabend** (alle Jahrgangsstufen) findet am Montag, 27.11.2023 von 16 bis 19 Uhr online statt.

Eine Buchung der Sprechzeiten wird über WebUntis ermöglicht (Informationen folgen).

Nutzen Sie bitte schon vorher die persönlichen Sprechstunden der Lehrkräfte, vor allem wenn ein längeres Gespräch zu erwarten ist.

Die **Klassenelternabende** aller Jahrgangsstufen sind bis spätestens Dezember geplant. Sie erhalten jeweils eine eigene Einladung per Mail (vgl. auch "Termine" am Ende des Elternbriefs).

2. Elternsprechabend am Donnerstag, 18.04.2024, 17 – 19 Uhr.

Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir unsere neuen Lehrkräfte an unserem Maria-Ward-Gymnasium:

Herrn Peter Dechant M, Ph

Frau Ulrike Rigo Sport

Herrn Zoltan Rigo Sport

Frau Carina Trunk B, Ch

Frau Damaris Mahjour F

Insgesamt besuchen derzeit 529 Schülerinnen das Maria-Ward-Gymnasium; der Unterricht erfolgt in 19 Klassen (Jahrgangsstufe 5 bis 11) und den Kursen der Oberstufe (Q11 und Q12).

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und den Intensivierungsstunden unseren Schülerinnen noch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen und Förderunterricht anbieten.

Zahlreiche Aktivitäten und Projekte zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung (nicht zuletzt in Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes) sind wertvolle Bestandteile unserer Schulausbildung. Hier ist das Schulkonzept "die andere Lernwelt – überzeugend christlich" Leitlinie. So Sie mehr erfahren möchten, folgen Sie diesem Link: <u>Die andere Lernwelt | Schulen des Erzbistum Bamberg (die-andere-lernwelt.de)</u>

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden Elemente der Marchtaler-Plan-Pädagogik (Morgenkreis und Freie Stillarbeit) umgesetzt. Gerade hier wird das didaktische Prinzip des "selbstgesteuerten Lernens" intensiv angewandt. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen hierfür möchte ich mich herzlich bedanken!

In der 5. Klasse wird wiederum das Wahlfach "Prep4success" angeboten, bei dem die Schülerinnen Trainings in den "Basisbereichen" (z.B. "IT-Grundlagen", "Selbstbewusstsein" …) erhalten. Informationen folgen.

Der neue LehrplanPLUS gilt aktuell für die Jahrgangsstufen 5 bis 11. Somit befinden sich diese Klassen aktuell im "G9-Modus".

Mit dem Kursangebot "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) seitens Frau StRin i.K. Nicola wird eine zusätzliche Fördermöglichkeit für Schülerinnen mit Migrationshintergrund angeboten.

Im Rahmen der Begabtenförderung möchte ich auf den Begabtenkurs im Bereich Wirtschaft und Recht für Schülerinnen der gymnasialen Mittelstufe hinweisen.

Gremien und Beratung

Verbindungslehrkräfte am Gymnasium sind:

Herr Marco Hillemeier und Herr Herbert Groß

Vertreter der Gymnasiallehrkräfte im Schulforum sind aktuell:

Herr Jochen Dolling, Frau Christine Schneider, Frau Carolin Partheimüller

Schullaufbahnberatung

Herr Christian Albers ist unser Beratungslehrer.

Zusätzliche, auch außerschulische Beratungsstellen finden Sie auf unserer Homepage.

Psychologische Beratung

Frau Ulrike Schleifer bietet schulpsychologische Beratung nach Vereinbarung an.

<u>Schulseelsorge- / Schulpastoralteam</u>

Frau Irmgard Gehringer, Frau Claudia Berner, Frau Anna Dürrbeck-Tovar

<u>Elternbeirat</u>

Bitte informieren Sie sich auf unserer Schulhomepage.

Elternbeirat (maria-ward-gymnasium-bamberg.de)

Bitte bereits vormerken: Am 24.10.2023 um 19.00 Uhr findet in der Aula die Wahl des neuen Elternbeirats statt. Die Einladung folgt noch.

Schulpsychologische Beratung

Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen unserer Schulpsychologin Frau StDin i.K. Ulrike Schleifer:

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich wieder auf das schulpsychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen.

Wenn Ihre Tochter schulische Schwierigkeiten hat (dies können Leistungs- oder auch soziale Probleme sein) oder Probleme, die sich auf die Schule auswirken (z.B. in der Familie oder eine psychische Erkrankung), können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung wird versucht, das Problem zu klären, um dann Möglichkeiten im Erlebens- und Verhaltens-bereich zu erarbeiten, die Situation zu verbessern. Darüber hinaus bin ich als Schulpsychologin auch Inklusionsberaterin am Gymnasium. In dieser Funktion wenden Sie sich bitte an mich, wenn es darum geht, entsprechende Unterstützung in Form von Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen zu initiieren, die eine Beeinträchtigung in einem der folgenden Bereichen aufweisen: körperlich-motorische oder sprachliche Beeinträchtigungen, bei Hör- und Sehschädigungen, Autismus, lang andauernden schweren Krankheiten und bei Lese-Rechtschreibstörung.

Alle Gespräche sind vertraulich und unentgeltlich. Der Termin für die telefonische Erreichbarkeit (unter der Nummer 0951/51927738) ist Dienstag von 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr. Ansonsten können Sie mir jederzeit eine E-Mail schreiben (u.schleifer@mws.bamberg.de), in der Sie mir kurz Ihr Anliegen mitteilen und wann ich Sie unter welcher Nummer erreichen kann. Ich melde mich dann bei Ihnen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter alles Gute für das neue Schuljahr!

Ulrike Schleifer, staatliche Schulpsychologin

Nachteilsausgleich/Notenschutz

Mit dem Inkrafttreten der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) haben sich die bisherigen Modalitäten zum Nachteilsausgleich und Notenschutz in einigen Punkten geändert. Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.

Unterstützungsangebote durch Schülerinnen

Tutorensystem

Am Gymnasium besteht das Tutorensystem. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlerntagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

NET-Piloten

Die Schulung von engagierten Schülerinnen, die jüngere Schülerinnen hinsichtlich des rechtlichen Umgangs mit Kommunikation und digitalen Medien informieren, ist im Rahmen des Projekts NET-Piloten im Aufbau.

Regelungen im Schulbetrieb

Abwesenheit vom Unterricht

Entschuldigungen

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung teilnehmen, so muss die Schule <u>unverzüglich</u> unter Angabe des Grundes telefonisch (0951 96432300) oder per E-Mail (sekretariat@mws.bamberg.de) informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen <u>vor 8.00 Uhr</u> zu erledigen. Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt. Falls das Sekretariat keine Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, bei Ihnen telefonisch nachzufragen. Bitte geben Sie deshalb auch die Telefonnummer an, unter der Sie (oder Personen Ihres Vertrauens) in der Regel nach 8.00 Uhr zu erreichen sind.

Bitte denken Sie daran, dass die <u>schriftliche Krankheitsanzeige bis spätestens am 3. Schultag nachzu</u>reichen ist.

Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst telefonisch vor 8.00 Uhr und innerhalb von 3 Tagen schriftlich.

Für Fehlzeiten an Tagen mit angekündigten großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) ist in der Regel eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Ein ärztliches Attest kann von der Schule eingefordert werden.

<u>Für die Oberstufe gilt zusätzlich:</u> Eine Entschuldigung für einzelne Stunden muss vorher vom Direktorat genehmigt sein.

Nach Möglichkeit sollen Arztbesuche auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden!

Schriftlicher Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung vom Unterrichtsbesuch befreit werden.

Versäumte Schulaufgaben

Schuldhaft versäumte Schulaufgaben und Kurzarbeiten und sonstige schuldhaft nicht erbrachte angekündigte Leistungsnachweise (z. B. angekündigte Referate) müssen mit "ungenügend" bewertet werden.

Mit ausreichender Entschuldigung versäumte Leistungsnachweise werden nachgeholt. Die Schule behält sich vor, bei krankheitsbedingtem Versäumnis von Schulaufgaben in begründeten Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

Nachschrifttermine werden üblicherweise gebündelt, so dass Nachschriften in der Regel freitags am frühen Nachmittag stattfinden. In Ausnahmefällen kann auch ein Nachschrifttermin mit der jeweils betroffenen Lehrkraft individuell vereinbart werden.

An Tagen, an denen ihre Tochter eine Schulaufgabe nachschreibt, können auch kleine Leistungsnachweise (auch Kurzarbeiten und Referate) eingefordert werden. Das Schreiben zweier großer Leistungsnachweise (Schulaufgabe, auch mündliche Schulaufgabe) an einem Tag ist nicht zulässig.

Unwohlsein während des Unterrichts

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein an der Schulpforte (Village) oder im Sekretariat (Edelstraße) aufhalten, bevor sie von ihren Eltern (Meldung über das Sekretariat) abgeholt werden. Ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichen Unwohlseins ist nicht möglich, auch ein unbeaufsichtigter Aufenthalt im Hof während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

"Verlassen des Schulgeländes"

Sowohl in der Mittagspause, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden (v. a. am Nachmittag) stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, um z. B. in der Stadt zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber einer Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht in diesen Zeiten zu befreien (vgl. Lese- bzw. Einverständniserklärung am Ende des Schreibens).

Bei Schülerinnen ab der Jgst. 10 und allen anderen volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in den genannten Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht

Aufenthaltsräume für Kinder, die vor 7.40 Uhr in die Schule kommen sind:

Im Village: Haus B 111 und 112 = Musik 1 und 2

In der Edelstraße 4: E11 und E12.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in der Institutskirche täglich von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr ein Gottesdienst stattfindet. Die Schülerinnen, die sich bereits so früh hier aufhalten, sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

Änderungen des Unterrichts / Vertretungsplan

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen in der Regel mindestens einen Tag vorher. Im Village und in der Edelstraße befinden sich digitale Tafeln mit Vertretungsplänen. Stundenpläne und Vertretungspläne können auch digital über WebUntis (zeitaktuelle Vertretungen) eingesehen werden. Der Zugang ist Ihren Töchtern bekannt (neue Schülerinnen werden informiert).

Hausaufgabenregelung

An Tagen mit **verpflichtendem** Nachmittagsunterricht bis 15.55 Uhr (10. Stunde oder länger) für ganze Klassen (Wahlunterricht ist hier nicht berücksichtigt), sollen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 möglichst keine schriftlichen Hausaufgaben für den jeweils nächsten Schultag gestellt werden. Im Sinne der Erziehung zu mehr Eigenverantwortung fordern wir unsere Schülerinnen auf, sich einen genauen Wochenplan zur Erledigung der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Aufgaben und Aktivitäten zu erstellen.

Schulbücher

Die Lernmittelbücherei wird von Frau StRin i.K. Gebele-Götz betreut.

Alle Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und auch einzubinden!

Über die Verfügbarkeit und Nutzungsbedingungen / Kosten für Schulbücher in E-Book-Version wird noch in einem eigenen Schreiben informiert werden.

Die Anzahl der gedruckten Bücher ist hier begrenzt, so dass in der Regel keine "doppelten Büchersätze" ausgegeben werden können.

Um das Gewicht der Schultaschen zu reduzieren, sollten die Schülerinnen in der Klasse mit ihrer Fachlehrkraft sprechen, inwieweit ein gedrucktes Buch für die jeweilige Unterrichtsstunde tatsächlich erforderlich ist. Auch können Arrangements getroffen werden, die beispielsweise festlegen, dass pro Bank nur ein Buch mitzubringen ist. Absprachen sind hier sehr zu empfehlen!

Große Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen

Über Sonderregelungen (z.B. mündl. Schulaufgaben in den modernen Fremdsprachen oder Substitution durch adäquate Prüfungen) sowie evtl. Kurzarbeiten (schriftliche kleine Leistungsnachweise) wird ggf. im Fach gesondert informiert.

Klasse	5	6	7	8	9	10	11
Fach							
Deutsch	4*	4	4	4	3	3	3
Latein 2. FS		4	4	4	3	3	3
Englisch 1. FS	4	4	3	3	3	3	3
Französisch 2. FS		4	4	4	3	3	3
Französisch 3. FS				4	4	3	3
Spanisch (spät beg.)						4	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3	4 (3in EFK)
Physik				2	2	2	2
WR (WSG)				2	2	2	2

Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Kosten für Kinder, deren Eltern Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, werden meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE.

Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schulen zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat/Frau Augustin. Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

Erziehungsauftrag, Digitalisierung und Nutzung digitaler Medien ("Handy in der Schule")

Zum heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel ist deshalb an den Schulen des Erzbistums Bamberg integraler Bestandteil des Unterrichts.

Handyregelung an der Maria-Ward-Schule (Anhang zur Schulordnung):

Pädagogisches Konzept:

Unsere Schule will die sinnvolle Nutzung digitaler Geräte unterstützen, um damit das Lehren und Lernen für alle zu fördern. Die Schule implementiert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien (Medienkonzept) und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der psychischen Gesundheit).

Auszug aus der "Handyordnung": Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren. Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten. Sie stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Unabhängig davon kann die missbräuchliche Nutzung der Geräte auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Während der Unterrichtszeit sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, es sei denn die Lehrkraft erlaubt deren Gebrauch.

Hinsichtlich des Alters und des Reifegrades differenzieren wir:

- Für den Neubau Edelstraße (Jahrgangsstufen 5 und 6) gilt: In der Zeit vor 7:55, sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden. Das bedeutet: Auch in der 1. und 2. Pause bleibt das Handy ausgeschaltet. Schülerinnen höherer Klassen, die sich im Schulgebäude in der Edelstraße aufhalten, werden gebeten, sich dieser Regelung anzuschließen (Vorbildfunktion!).
- Für das Interimsgebäude im Village (ab Jgst. 7) gilt: In der Zeit vor 7:55, in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.

Ausnahmen:

- Jede Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte in ihrem Beisein erlauben, beispielsweise für unterrichtliche Zwecke oder dringende Telefonate.
- Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle digitalen Endgeräte vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
- Für die Schülerinnen der Oberstufe ist die Benutzung in deren Freistunden in den Oberstufen-Aufenthaltsräumen gestattet.
- Die Speiseräume sind entsprechend des Prinzips der psychischen Gesundheit ein Ort analoger Kommunikation, hier darf das Handy nicht genutzt werden.

Mit den Veränderungen, die die "Datenschutz-Grundverordnung" (DSGVO) mit sich brachte, wurde auch das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) aktualisiert. Alle Lehrkräfte wurden angewiesen, Messenger-Dienste, deren Serverstandort sich außerhalb des EU-Territoriums befindet, zu vermeiden. Alternativen der Kontaktaufnahme wurden vorgeschlagen und werden von den Lehrkräften bei Bedarf kommuniziert.

Die Schule bietet eine Reihe von Informations- und Präventionsmöglichkeiten, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Geräten und vernetzter Kommunikation fördern.

Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

Pausenverkauf und Verpflegung

Im Village und in der Edelstraße findet täglich in der 1. Pause ein Pausenverkauf durch den Schulbäcker statt.

Kleine Snacks sind an beiden Schulen entweder im Fair-Trade-Automaten (Village) oder im Fair-Trade-Verkauf (Edelstraße) erhältlich.

An beiden Schulstandorten stehen Trinkbrunnen zur Verfügung.

Unsere Schulküche im Heinrichssaal (Kleberstraße) bereitet täglich ein frisches Mittagessen zu. Neben den Schülerinnen der Tagesschule können weitere Schülerinnen an den Mahlzeiten teilnehmen (soweit es die Küchenkapazität zulässt). Dies bedarf einer Voranmeldung spätestens am Vortag – an der Pforte (Village) oder im Sekretariat (Edelstraße). Der Unkostenbeitrag liegt bei ca. 4€.

Hausordnung (Ausschnitte)

Pünktlichkeit

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder rechtzeitig (spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in der Schule sind. Ein vorzeitiges Verlassen der 6. Unterrichtsstunde kann grundsätzlich nicht genehmigt werden. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleitung.

Wartezeit auf den nächsten Bus

Wer nach dem Nachmittagsunterricht länger als eine Stunde auf den nächsten Bus/die nächste Bahn warten müsste, kann mit Genehmigung der Schulleitung bis zu 10 Minuten früher gehen. Um die eventuell fehlenden Unterrichtsinhalte und die später gestellten Hausaufgaben müssen sich die Schülerinnen dann selbst kümmern. Ein schriftlicher Antrag der Eltern muss eingereicht werden.

Rauchen im Schulbereich

Der Gesetzgeber hat ein striktes Rauchverbot in der Öffentlichkeit für alle Jugendlichen unter 18 Jahren ausgesprochen.

Unser gesamtes Schulgelände ist eine rauchfreie Zone.

Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während des Schulbesuchs und bei allen Schulveranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist zuerst die zuständige Lehrkraft, dann das Sekretariat unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt oder Zahnarzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden, z. B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

Einzugstermine für das private Schulgeld

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagsschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Ausnahme: Die Gebühren für September sind zum 20. September fällig. Während der Ferienzeit kann sich der darauffolgende Einzug um eine Woche verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagsschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Zukünftige Einzugstermine werden im letzten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2023/24 sind:

20. September 2023

Oktober 2023: **KW 40** November 2023: **KW 44** Dezember 2023: KW 48 Januar 2024: KW 1 KW 5 Februar 2024: März 2024: KW 9 April 2024: KW 13/14 Mai 2024: KW 18 **KW 22** Juni 2024: Juli 2024: KW 26/27

Staatlicher Schulgeldersatz

Der staatliche Schulgeldersatz beträgt monatlich maximal 110,00 Euro. Wir bitten um Kenntnisnahme (es handelt sich hier um eine Formalie für die staatliche Refinanzierung der Schule). Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt weiterhin 35,00 Euro für die Unterrichtsmonate September bis Juli.

Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Die Sportumkleiden werden abgesperrt. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

Ferienordnung für das Schuljahr 2023/2024

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen nochmals die Ferienordnung des Schuljahres 2023/24 bekannt.

Allerheiligenferien	Sa. 28.10.2023 – So. 05.11.2023
Weihnachten	Sa. 23.12.2023 – So. 07.01.2024
Fasching	Sa. 10.02.2024 – So. 18.02.2024
Ostern	Sa. 23.03.2024 – So. 07.04.2024
Pfingsten	Sa. 18.05.2024 – So. 02.06.2024
Sommer	Sa. 27.07.2024 - Mo. 09.09.2024

Freie Schultage:

02.10.2023 – Tag der "anderen Lernwelt" (pädagogischer Tag der Schulen des Erzbistums Bamberg)

03.10.2023 - Tag der Deutschen Einheit

22.11.2023 – Buß- und Bettag

01.05.2024 – Tag der Arbeit

09.05.2024 – Christi Himmelfahrt

Terminvorschau (bis Dez. 2023)

Datum	Tag	Betroffene	Anlass und Uhrzeit
26.09.	Di	Jgst. 6	Jahrgangsstufentest Deutsch verpflichtend
26.09.	Di	Jgst. 8	Jahrgangsstufentest Mathematik verpflichtend
27.09.	Mi	9. Jgst.	Aktionstage der Wissenschaft, Village, Hr. Groß
28.09.	Do	7. Jgst.	Jahrgangsstufentest Englisch verpflichtend
28.09.	Do	10. Jgst.	Jahrgangsstufentest Englisch verpflichtend
27.09.	Mi	Tagesschule	Elternabend für die Neuen, 18.30 Uhr
02.10.	Мо		Schulfreier Tag (Päd. Fortbildung)

04.10.	Mi	11a-b-c 10. RS	Tag der freien Schulen, Polit. Bildung	
05.10.	Do	9. Jgst.	Aktionstage der Wissenschaft, Village, Hr. Groß	
06.10.	Fr	Tagesschule	TAGesschulgemeinschaftsTAG 15.30 - 19.00 Uhr	
0406.10.	Mi-Fr	alle	Proben Schulmusical, keine Schulaufgaben	
0709.10	Sa-Mo	alle	Schulmusical, Einteilung folgt	
24.10.	Di		Klassenelternabende, Wahl Elternbeirat	
Herbstferie	en 30.10.	- 03.11.2023		
07.11.	Di	Q12	Abgabe Seminararbeiten	
16.11.	Do		1. Schulforumssitzung 13.30 Uhr	
21.11.	Di		Musicalfahrt / Stuttgart	
22.11.	Mi		Buß- und Bettag	
Buß- und Bettag 22.11.2023				
27.11.	Mo		1. Elternsprechtag online 16 - 19 Uhr	
29.11.			"Energievision2050", Hr Albers	
02.12.	Sa	alle	Christkindlesmarkt	
0309.12.	So-Sa	7. + 8. Jgst.	Skikurs	
11.12.		GY 11 Eltern	Informationsabend PuLSt / Aula/ 18-20 Uhr	
21.+22.12.	Do-Fr	alle	Stille Zeit, keine Leistungsnachweise	
21.12.	Do	7 Q12	Weihnachtsgottesdienst Village, St. Josef	
22.12.	Fr	5. + 6. Jgst.	Weihnachtsgottesdienst Institutskirche UE 11.15 Uhr	

Weihnachtsferien 23.12. - 05.01.2024

Mit den besten Wünschen für ein schönes und erfolgreiches Schuljahr 2023/24,

Stephan Reheuser

%		
		n Abschnitt bis zum 29.09.2023 bei der Klassenleitung abgeben.
1.		nachrichten Nr. 1 / September 2023 an die Eltern der Schülerinnen des Maria-Ward- Ims habe ich erhalten.
2.	besonder ten notwe	ne Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf e Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen bzw. die Schulleitung in Kenntnis setuch Nachteilsausgleich/Notenschutz).
3.	Die Befrei	ung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (vgl. S. 8) wird
		gewährt
		nicht gewährt.
Nā	ıme der To	ochter:, Klasse G

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....

Ort, Datum